

IKT-Strategie des Bundes 2016–2019



Impressum

Herausgeber

Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB
Schwarztorstrasse 59
CH-3003 Bern

info@isb.admin.ch
www.isb.admin.ch
intranet.isb.admin.ch

Fotografie

Alain Bucher, Bern

Vertrieb

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
BBL-Artikelnummer: 608.001.d

© 2015, Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
	Einleitung	7
1	Vision	9
2	Grundsätze	10
2.1	Geschäftsorientiert	10
2.2	Verlässlich	10
2.3	Integral	11
2.4	Fokussiert	11
3	Strategische Stossrichtungen	12
3.1	S01 – Geschäftsausrichtung der IKT	12
3.1.1	Zweck	12
3.1.2	Ziele	13
3.1.3	Massnahmenbereiche	13
3.2	S02 – Steuerung und Führung der IKT	14
3.2.1	Zweck	14
3.2.2	Ziele	14
3.2.3	Massnahmenbereiche	15
3.3	S03 – Erbringung der IKT-Leistungen	16
3.3.1	Zweck	16
3.3.2	Ziele	16
3.3.3	Massnahmenbereiche	17
	Anhang A: Planungsfelder	18
A.1	Prinzipien für alle Planungsfelder	18
A.2	Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung»	19
A.3	Planungsfelder der Bundeskanzlei und der Departemente	19
A.4	Planungsfeld «Bundesweite Supportprozesse»	19
A.5	Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen»	20
A.6	Planungsfeld «E-Government Schweiz»	20
A.7	Dezentrale, horizontale Planungsfelder	20
A.8	Planungsebenen und -ergebnisse	20
	Anhang B: Masterplan	22

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren

Die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) gehört zu den wichtigsten Triebfedern sozialer, wirtschaftlicher und politischer Aktivität. Entsprechend ihrer grundlegenden Bedeutung hat der Bundesrat die strategische Verantwortung für den Einsatz der IKT im Zuge der Revision der Bundesinformatikverordnung 2011 übernommen.

In der ersten Strategieperiode (2012–2015) konnten die Steuerung und die Führung der IKT gestärkt werden, ein Portfoliomanagementwerkzeug auf Stufe Bund wurde eingeführt, die Standarddienste sind aufgebaut, die Infrastrukturen sind modernisiert und ein mobiles Arbeiten wird vermehrt unterstützt.

Darauf baut die IKT-Strategie für 2016 bis 2019 auf. Die Schwerpunkte bilden unter anderem die Etablierung eines durchgängigen Portfoliomanagements auf allen Stufen wie auch eines Architekturmanagements und die Umsetzung des in der vergangenen Strategie konzipierten Rechenzentren-Verbundes. Des Weiteren sollen die Steuerung und Führung der IKT konsolidiert und der Fokus auf die erfolgreiche Projektführung wie auch auf den effizienten Betrieb ausgerichtet werden. Schliesslich steht eine Modernisierung in der internen Leistungserbringung an, die mit

einer neuen Sourcing-Strategie und durch anforderungsgerechte, komplementäre Leistungen vorangetrieben werden soll. Mit der vorliegenden IKT-Strategie soll in den nächsten vier Jahren die Wirtschaftlichkeit weiterhin gewährleistet und die Effizienz der Verwaltungsprozesse gesteigert werden. Neue Technologien und der zunehmende Kostendruck werden dabei sowohl Herausforderung wie auch Chance zugleich sein.

Die IKT ist in der Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Sie bildet die Basis für die Modernisierung der Prozesse über die Verwaltungseinheiten hinweg. Sie unterstützt die Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, Bevölkerung und Wirtschaft. Die IKT-Strategie leistet damit, gemeinsam mit der Strategie Digitale Schweiz 2020 und der E-Government-Strategie Schweiz, einen wichtigen Beitrag bei der Gestaltung der künftigen Informationsgesellschaft Schweiz.

Die Umsetzung der Strategie erfordert von allen Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Engagement, Weitsicht und die Bereitschaft, weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten. Nur so können wir die gesetzten Ziele erreichen.

A handwritten signature in black ink, reading 'E. Widmer-Schlumpf'.

Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des
Eidgenössischen Finanzdepartements
Bern, Dezember 2015

Einleitung

Ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) können Regierung und Verwaltung heute ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Steuerung und Führung der Ressource IKT ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Gestützt auf Artikel 5 und 14 der Bundesinformatikverordnung (BinfV)¹ bestimmt der Bundesrat die IKT-Strategie des Bundes. Diese nimmt die Perspektive der gesamten Bundesverwaltung ein und

- ist auf die Legislaturziele des Bundesrats und Geschäftsziele der Bundesverwaltung ausgerichtet,
- definiert ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben und zur Bundesinformatikverordnung weitere Vorgaben für den Einsatz und die Entwicklung der IKT der Bundesverwaltung,
- leistet Beiträge zur Umsetzung anderer Strategien des Bundesrats.

Die vorliegende IKT-Strategie zeigt auf, wie sich der Einsatz der IKT in der Bundesverwaltung in der Strategieperiode von 2016 bis 2019 entwickeln soll.

Der Strategie wird eine Vision zur langfristigen Ausrichtung der IKT in der Bundesverwaltung vorangestellt (Kapitel 1). Ausgehend von dieser Vision legt das vorliegende Dokument allgemeine Grundsätze fest (Kapitel 2) und beschreibt drei strategische Stossrichtungen (Kapitel 3). Jede Stossrichtung enthält Aussagen zur Absicht (Zweck), definiert strategische Ziele und wird mit Massnahmenbereichen für die Umsetzungsplanung ergänzt. Der Anhang A definiert die Planungsfelder. Die Strategieumsetzung wird über den Masterplan gesteuert, welcher im Anhang B referenziert wird.

¹ SR 172.010.58, Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung)

1 Vision

Die Vision beschreibt ein Zielbild, zu dem sich die IKT des Bundes langfristig hinbewegen soll.

Geschäftsorientiert

Die IKT-Leistungen für die Bundesverwaltung sind auf die Geschäftsziele ausgerichtet und erreichen hohe Wirkung und Wirtschaftlichkeit bei der Unterstützung der Geschäftsprozesse. Sie erleichtern die tägliche Arbeit und bieten eine auf die Risiken angepasste Sicherheit an.

Verlässlich

Leistungsbezüger und Leistungserbringer können sich aufeinander verlassen. Die Leistungsbezüger erhalten die vereinbarten IKT-Leistungen zu anforderungsgerechten und, wo ein Vergleich möglich ist, zu marktgerechten Konditionen bezüglich Qualität, Zeit, Kosten und Sicherheit.

Integral

Mit Blick auf das Ganze verbinden Standards, gemeinsam genutzte Plattformen und Informationsmodelle die Geschäftsprozesse über alle Verwaltungsebenen und Verwaltungseinheiten hinweg bis hin zu den Partnern im In- und im Ausland.

Fokussiert

Die IKT-Leistungen der Bundesverwaltung sind auf die Aufgaben und Fähigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der Verwaltungseinheiten fokussiert, unerwünschte Redundanzen sind eliminiert und IKT-Leistungen von Partnern und von der Privatwirtschaft werden genutzt.

2 Grundsätze

Die folgenden Grundsätze vertiefen die Vision und leiten das Handeln aller Akteure.

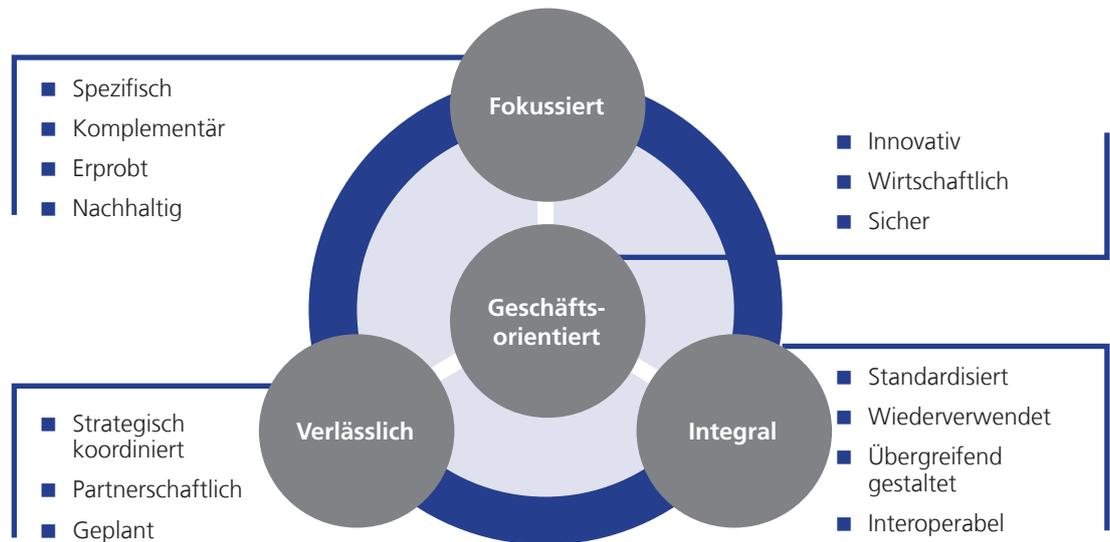


Abbildung 1: Vision und Grundsätze

2.1 Geschäftsorientiert

Innovativ

Leistungsbezüger und Leistungserbringer erarbeiten gemeinsam Lösungen, um die Geschäftsziele der Verwaltungseinheiten zu erreichen und die Innovation der Geschäftsprozesse zu unterstützen.

Wirtschaftlich

Es sind sowohl die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse und IKT-Leistungen zu maximieren wie auch ihre Risiken² zu minimieren. Beides wird über den gesamten Lebenszyklus der IKT-Systeme³ aus der geschäftlichen und aus der technischen Perspektive geplant, geführt und kontrolliert. Die Risiken und die Wirtschaftlichkeit aus der Sicht der externen Akteure wie Kantone, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden einbezogen.

² Vgl. «Weisungen über die Risikopolitik des Bundes» vom 24. September 2010

³ Der Lebenszyklus der IKT umfasst die Etappen «Planen» – «Bauen» – «Nutzen» (inkl. Ausserbetriebnahme)

Sicher

Datenschutz und Informationssicherheit, basierend auf verlässlichen Risikoanalysen, werden durch technische und organisatorische Massnahmen angemessen⁴ sichergestellt⁵. Für die notwendige IKT-Sicherheit⁶ nehmen die Verwaltungseinheiten und die IKT-Leistungserbringer ihre Verantwortung wahr.

2.2 Verlässlich

Strategisch koordiniert

Alle der IKT-Strategie des Bundes untergeordneten IKT-Strategien folgen der Vision, halten sich an die Grundsätze und leisten einen Beitrag zur Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes.

⁴ «Angemessen» bedeutet durch Abwägen zwischen Sicherheit einerseits und zwischen Funktionalität, Kosten und Bedienbarkeit andererseits.

⁵ Vgl. «Leitbild IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung» vom 1. März 2015 sowie die «Weisungen des Bundesrates über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung» vom 1. Juli 2015.

⁶ Einschliesslich «Business Continuity Management (BCM)» gemäss Ziff. 17 «Sicherstellung des Geschäftsbetriebs» des IKT-Grundschatzes in der Bundesverwaltung

Partnerschaftlich

Die Verwaltungseinheiten und die Leistungserbringer arbeiten partnerschaftlich zusammen, indem sie eine langfristige, stabile und vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern. Sie halten Vereinbarungen ein, sorgen für Nachvollziehbarkeit und lassen sich gegenseitig genügend Handlungsspielraum.

Geplant

Verwaltungseinheiten planen den mittel- und langfristigen Bedarf an IKT-Leistungen gemeinsam mit den internen und externen Leistungserbringern.

2.3 Integral

Standardisiert

Die Leistungsbezüger und Leistungserbringer achten auf Einheitlichkeit und Einhaltung der Standards. Die Leistungserbringer beraten dazu die Verwaltungseinheiten mit Lösungsvorschlägen.

Wiederverwendet

Bevor eine neue Lösung beschafft oder entwickelt wird, muss eine Wiederverwendung bestehender Lösungen aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen werden. Die Nutzung verfügbarer IKT-Lösungen hat Vorrang vor der Bereitstellung individueller IKT-Lösungen.

In organisationsübergreifenden Geschäftsprozessen werden zum Teil die gleichen Informationen in mehreren Verwaltungseinheiten benötigt. Die mehrfache Erfassung und Pflege der Informationen ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu vermeiden. Wo gesetzliche Grundlagen für die gemeinsame Nutzung von Informationen fehlen, wird das Schaffen dieser Grundlagen angestrebt.

Übergreifend gestaltet

Die Unternehmensarchitektur der Bundesverwaltung beschreibt das Zusammenspiel der geschäftlichen Tätigkeit mit den IKT-Lösungen sowie die Zusammenhänge innerhalb der Geschäfts- und IKT-Ebenen. Sie unterstützt die organisationsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere um departementsübergreifend Synergien zu gewinnen und Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen.

Interoperabel

Mit der Anwendung offener, produktneutraler und frei verfügbarer Standards wird die Interoperabilität gefördert und die Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten oder Produkten angestrebt.

2.4 Fokussiert

Spezifisch

Die internen IKT-Leistungserbringer fokussieren ihre Entwicklungsleistungen auf höherwertige und spezifische⁷ Leistungen, wobei sie sich auf hoheitliche Aufgaben konzentrieren.

Komplementär

Die internen IKT-Leistungserbringer führen zueinander komplementäre Leistungsangebote, die ihren Kernkompetenzen entsprechen.

Erprobt

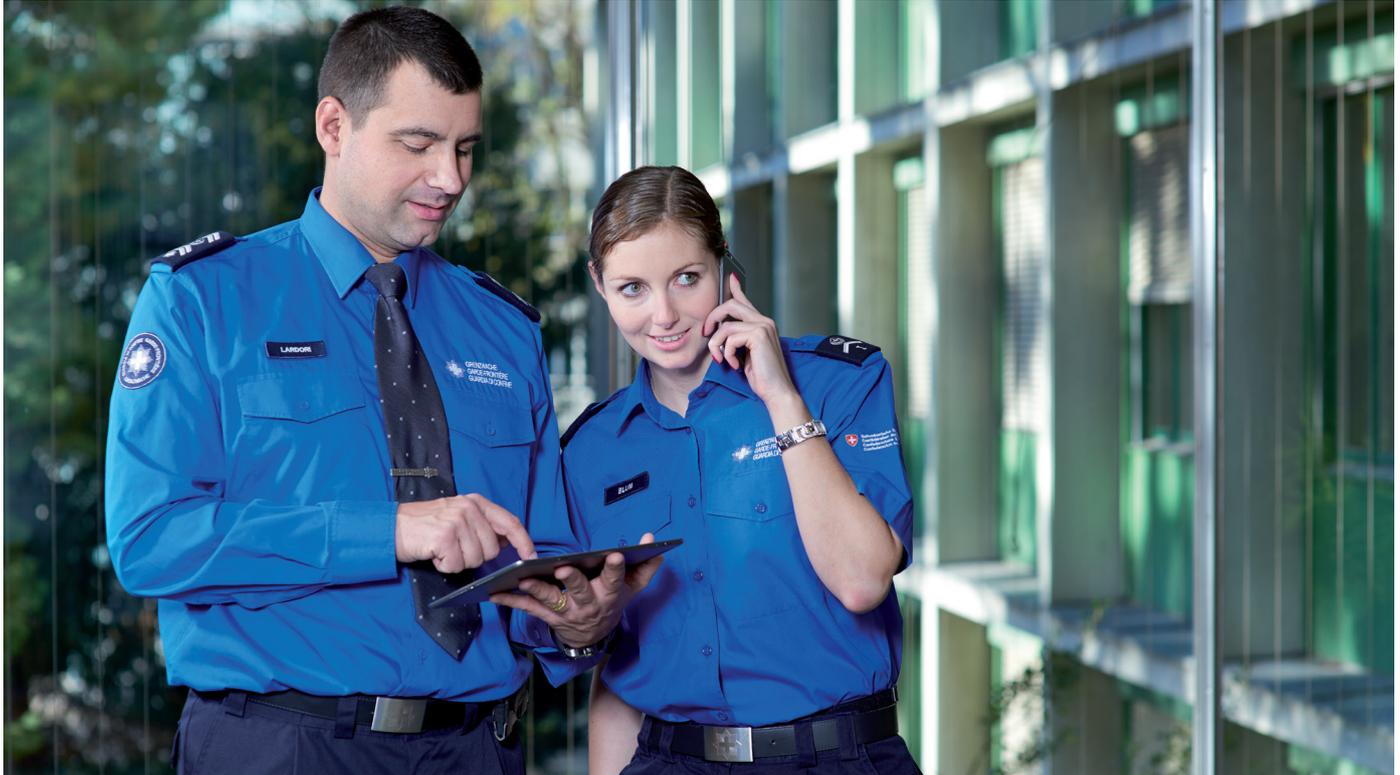
Die Bundesverwaltung setzt für geschäftskritische IKT-Leistungen erprobte IKT-Technologien ein. Neue IKT-Technologien werden dort eingesetzt, wo diese einen geschäftlichen Mehrwert erzeugen.

Nachhaltig

Die Bundesverwaltung fragt IKT-Produkte oder -Leistungen nach, die wirtschaftlich, umweltschonend und gesundheitsverträglich sind sowie sozial verantwortungsvoll produziert werden.

⁷ «Spezifisch» bedeutet auf die Geschäftstätigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung bezogen.

3 Strategische Stossrichtungen



3.1 S01 – Geschäftsausrichtung der IKT

3.1.1 Zweck

Der IKT-Einsatz wird konsequent am Bedarf des Geschäfts ausgerichtet. Die Verwaltungseinheiten und ihre Partner erhalten IKT-Leistungen, die ihre Anforderungen zeitnah, sicher, wirtschaftlich⁸ und in der geforderten Qualität erfüllen. Die IKT-Sourcing-Strategie setzt Leitlinien für die interne Leistungserbringung und den Bezug externer Leistungen.

Die Bundeskanzlei und die Departemente gestalten die Geschäftsausrichtung ihrer IKT eigenständig. Sie planen, bauen und pflegen ihre Fachanwendungen auf der Basis von Geschäftsarchitekturen.

Um die Geschäftsausrichtung auch organisationsübergreifend zu erreichen, beurteilt die Generalsekretärenkonferenz (GSK) die Prioritäten des IKT-Einsatzes des Bundes aus Perspektive der gesamten Bundesverwaltung⁹.

Den Rahmen setzen die Planungsfelder (Anhang A) der IKT-Strategie des Bundes. Um zusätzliche Synergien zu gewinnen, werden weitere übergreifende Planungsfelder geprüft und neu etabliert. Die organisationsübergreifende Zusammenarbeit wird insgesamt gestärkt.

⁸ Wobei diese Anforderungsaspekte untereinander, bezogen auf den jeweiligen Aufgabenbereich, unterschiedlich gewichtet werden können.

⁹ In Ausübung der Zuständigkeit der GSK gemäss Artikel 15 BinfV.

3.1.2 Ziele

Ziel 1

Organisationsübergreifende¹⁰

Zusammenarbeit

In der Bundesverwaltung sind organisationsübergreifend Synergien genutzt und Konflikte des organisationsübergreifenden IKT-Einsatzes gelöst.

Ziel 2

Geschäftsarchitekturen für Fachanwendungen

In den Planungsfeldern der Departemente und der Bundeskanzlei sind Geschäftsarchitekturen und Informationsmodelle erstellt und dauerhaft gepflegt. Schwerpunkte, Umfang und Detaillierungsgrad richten sich nach dem Bedarf der Geschäftsprozesse und Fachanwendungen.

Ziel 3

IKT-Projekte

IKT-Projekte sind erfolgreich gesteuert und geführt (Leistung, Termine, Qualität, Finanzen und Personal)¹¹.

Ziel 4

Beschaffung

Die Beschaffungsprozesse für Dienstleistungen und Güter sind für alle IKT-Projekte und Bedarfsstellen schneller und einfacher zu bewältigen.

Ziel 5

Bundesweite Supportprozesse

Die künftigen Supportprozess-Plattformen der Bundesverwaltung sind mit den dazugehörigen Fachanwendungen bis 2023 betriebsbereit. Sie ermöglichen die notwendige Migration und Konsolidierung der bestehenden Fachanwendungen der Supportprozesse aus nicht mehr unterstützten Supportprozess-Systemen.

Folgende Teilziele sind erreicht:

- Das Betriebsmodell für die zivilen und militärischen Supportprozess-Systeme ist entschieden.
- Mit der Migration sind Daten-Redundanzen minimiert.
- Synergien mit gemeinsam genutzten Supportprozess-Plattformen sind realisiert.

Ziel 6

IKT-Standarddienste

Die IKT-Standarddienste sind konsolidiert und haben ein akzeptiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Neue IKT-Standarddienste sind selektiv gemäss den Prioritäten und konsolidierten Anforderungen der Verwaltungseinheiten bestimmt. Zu den bestehenden IKT-Standarddiensten ist eine *mittelfristige Roadmap* für deren Optimierung, Weiterentwicklung und betriebliche Einführung publiziert.

3.1.3 Massnahmenbereiche

- Schaffung neuer übergreifender Planungsfelder zur Gewinnung von Synergien;
- Umsetzung der E-Government-Strategie der Schweiz ab 2016 innerhalb der Bundesverwaltung¹²;
- Departementsübergreifende Entscheidungen zum IKT-Einsatz;
- Regelungen zum IKT-Sourcing in der Bundesverwaltung;
- Steuerung und Führung der IKT-Projekte;
- Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern.

¹⁰ «Organisationsübergreifend» heisst, alle Departemente und Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung umfassend (gemäss Geltungsbereich BinV nach Artikel 2).

¹¹ Dies schliesst auch einen rechtzeitigen Abbruch ein, wenn sich bei einer Phasenfreigabe zeigt, dass die Ziele des Projektauftrages nicht erfüllt werden können.

¹² Vgl. auch die öffentlichrechtliche Rahmenvereinbarung «E-Government Schweiz ab 2016».



3.2 S02 – Steuerung und Führung der IKT

3.2.1 Zweck

Das bestehende *IKT-Steuerungs- und -Führungssystem* wird optimiert und auf die Geschäftsausrichtung fokussiert. Es ist auf das «Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)» abgestimmt.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bestimmen in ihren Planungsfeldern als Leistungsbezüger ihren Bedarf an IKT-Unterstützung. Bei Standarddiensten wird die Rolle des Leistungsbezügers zentral durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei wahrgenommen¹³.

Einerseits wird die Wirkung der IKT-Steuerung optimiert. Eine *integrale IKT-Planung* stärkt die Steuerung der IKT dauerhaft und liefert verlässliche Entscheidungsgrundlagen. Der Reifegrad des Funktionsbereichs «Informatik» wird schrittweise erhöht und dessen Entwicklung transparent und messbar gemacht.

Andererseits wird die IKT-Führung in NFB eingebunden. Der Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Departemente erhalten damit stufengerecht aufbereitete Führungsinformationen zur IKT, insbesondere zu den IKT-Risiken und -Kosten sowie zum IKT-Finanzbedarf.

¹³ In Ausübung der Zuständigkeiten des ISB, insbesondere gemäss Artikel 17 BinfV

3.2.2 Ziele

Ziel 1

IKT-Steuerungs- und -Führungssystem

Die Steuerung und Führung der IKT ist auf eine konsequente Geschäftsausrichtung der IKT optimiert und fokussiert. Investitionen im Bereich des IKT-Einsatzes sind Teil des Investitionsportfolios in jeder Verwaltungseinheit; sie dienen zur Effizienzgewinnung bei der Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung sowie der effektiven Umsetzung der IKT-Strategien¹⁴.

Ziel 2

Integrale IKT-Planung

Die IKT-Steuerungsinstrumente der Strategie- und Architekturplanung sind in allen Planungsfeldern etabliert. Harmonisierte Planungs- und Portfoliomanagementprozesse sind umgesetzt, die vereinbarten Planungsergebnisse zur IKT-Steuerung und -Führung sind erstellt und periodisch nachgeführt.

Ziel 3

IKT-Vorgaben

Zweck, Geltungs- und Anwendungsbereich der IKT-Vorgaben sind verständlich und eindeutig dokumentiert. Sie werden im Rahmen eines IKT-Vorgabenmanagements aktiv bewirtschaftet, in die IKT-Führungsarbeit aller Stufen eingebracht und durchgesetzt.

Ziel 4

Zufriedenheit aller Beteiligten

Die Führungskader der Bundesverwaltung streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Verwaltungseinheiten und IKT-Leistungserbringer an, die zu einer gegenseitigen Zufriedenheit der Beteiligten mit den erbrachten Leistungen und IKT-Managementprozessen führt.

3.2.3 Massnahmenbereiche

- Stärkung des IKT-Managementsystems der Bundesverwaltung mit klarer Zuweisung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung;
- Aufbau der Integralen IKT-Planung über alle Planungsfelder;
- Dezentrale Planung der Erneuerung und Pflege der Fachanwendungen;
- Einführung harmonisierter IKT-Portfoliomanagement-Prozesse auf allen Stufen der Bundesverwaltung;
- Regelungen zur Governance der IKT-Architektur;
- Weiterentwicklung Strategisches IKT-Controlling;
- Konsolidierung der IKT-Vorgaben über alle Stufen und Planungsfelder.

¹⁴ Dies sind insbesondere die IKT-Strategie des Bundes sowie die departementalen IKT-Strategien.



3.3 S03 – Erbringung der IKT-Leistungen

3.3.1 Zweck

Die Leistungsangebote der internen IKT-Leistungserbringer werden konsequent komplementär fokussiert und die Leistungserbringung erfolgt departementsübergreifend. Damit werden Synergien und Skaleneffekte genutzt und die Betriebskosten pro Leistungseinheit dauerhaft gesenkt. Die interne Produktion wird vermehrt ergänzt durch extern bezogene IKT-Leistungen.

Mit einem übergreifenden Management der Service-Integration wird ein umfassendes, integriertes *IKT-Service-Portfolio* der extern bezogenen und intern erbrachten IKT-Leistungen aufgebaut.

Skalierbare Cloud-Infrastrukturen schaffen neue Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und neue Leistungsangebote.

3.3.2 Ziele

Ziel 1

Marktfähige Kosten bei vergleichbaren Leistungen

Die internen IKT-Leistungserbringer streben für ihre IKT-Leistungen Preise an, die mit den Preisen der privatwirtschaftlich angebotenen, gleichwertigen IKT-Leistungen vergleichbar sind. Bei diesem Vergleich zwischen internen und externen IKT-Leistungen sind Unterschiede in der Zusammensetzung der Kostenstruktur ausgewiesen und andere Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Sicherheit, berücksichtigt.

Ziel 2

Rechenzentren-Verbund

Die Rechenzentren-Kapazitäten sind so zu planen und zu bauen, dass im bundeseigenen Rechenzentren-Verbund in erster Linie geschäftskritische Informationen und Rechenkapazitäten gehalten werden.

Ziel 3

Komplementäre IKT-Leistungserbringung

Die erbrachten Leistungen der internen IKT-Leistungserbringer sind untereinander komplementär ausgerichtet und abgestimmt. Das integrierte bundesweite IKT-Service-Portfolio wird departementsübergreifend geplant und gesteuert.

3.3.3 Massnahmenbereiche

- Benchmarks der internen IKT-Leistungserbringer;
- Aufbau des Rechenzentren-Verbunds¹⁵;
- Komplementäre interne IKT-Leistungserbringung;
- Aufbau des integrierten IKT-Service-Portfolios;
- Entwicklung der Strategie «Netzwerke des Bundes».

¹⁵ Vgl. Medienmitteilung «Bundesrat genehmigt Rechenzentren-Verbund für die Bundesverwaltung», 2. Juli 2014

Anhang A: Planungsfelder

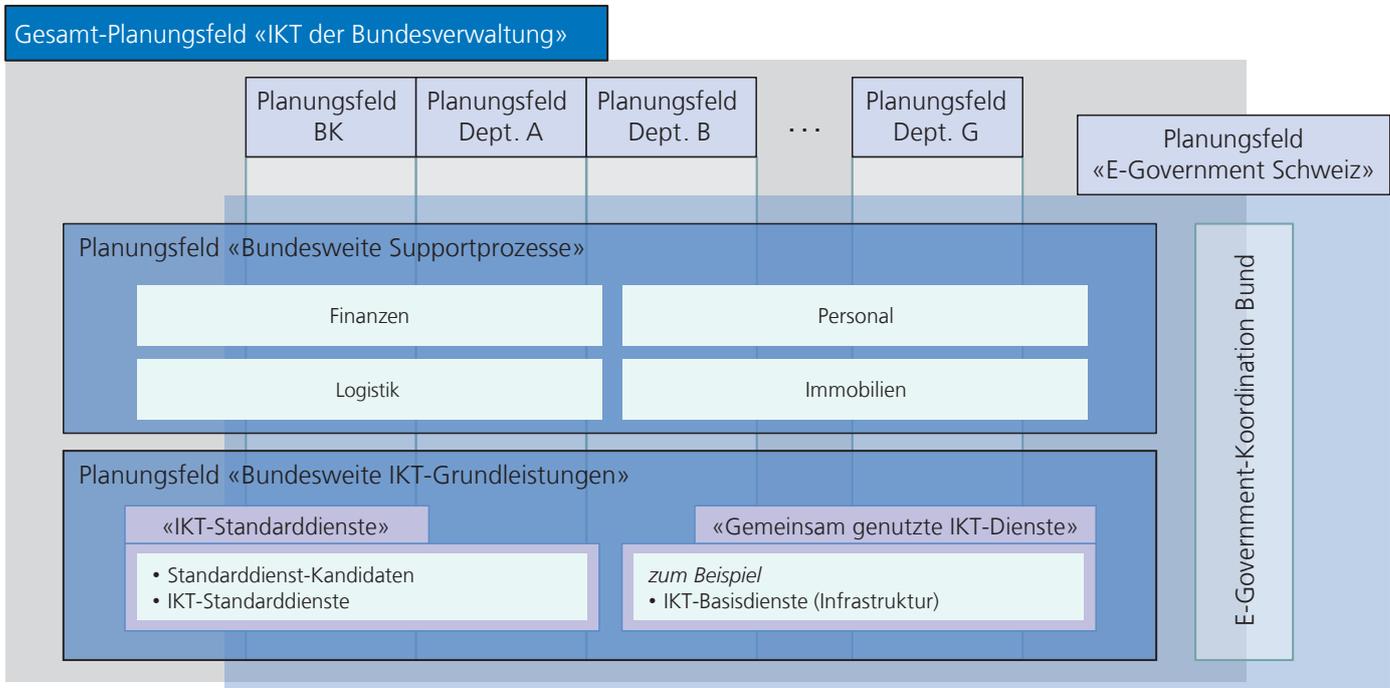


Abbildung 2: Die zentral definierten Planungsfelder der IKT-Strategie 2016–2019 sowie die Überlappungen dieser Planungsfelder untereinander (weisen Abstimmungsbereiche der IKT-Steuerung aus).

Die *zentral definierten Planungsfelder der IKT-Strategie des Bundes* werden als Rahmenbedingung der bundesweiten IKT-Steuerung durch den Bundesrat festgelegt. Planungsfelder stellen eine Organisationsform dar, um die komplexen Dimensionen der Zusammenarbeit und Abstimmung in der Bundesinformatik zu vereinfachen, indem Koordinationsbereiche definiert und Schnittstellen geklärt werden. Damit wird die Handlungsfähigkeit der für die IKT-Planung zuständigen Stellen gestärkt.

A.1 Prinzipien für alle Planungsfelder

Pro Planungsfeld gibt es eine zuständige Stelle, welche die IKT-Planung (d. h. Strategie- und Architekturplanung) im Planungsfeld treibt, die entsprechenden IKT-Pläne¹⁶ erarbeitet und mit den angrenzenden Planungsfeldern koordiniert. Für diese Koordination

¹⁶ Dies sind der «IKT-Masterplan», das Planungsergebnis der strategischen Informatikplanung sowie die «IKT-Bebauungspläne» der Unternehmensarchitektur-Planung (siehe auch Abb. 3).

sind die zuständigen Stellen der betroffenen Planungsfelder gleichermaßen verantwortlich. Pro Planungsfeld gibt es eine IKT-Strategie¹⁷, die das Planungsfeld definiert und die Abgrenzung zu den anderen Planungsfeldern festlegt. Zusätzlich soll die IKT-Strategie in jedem Planungsfeld soweit durch Architekturen konkretisiert werden, dass die strategischen Initiativen und Vorhaben die nötige Umsetzungsreife erlangen. Dabei sind alle nachgelagerten Architekturen auf die übergreifende Unternehmensarchitektur der Bundesverwaltung¹⁸ auszurichten. Ein Schwerpunkt der Unternehmensarchitektur-Planung bildet die vertiefte Analyse von IKT-Vorhaben entlang der Anforderungs-

¹⁷ Die IKT-Strategie eines Planungsfeldes kann in bestimmten Fällen durch eine «strategische Architekturbasis» (SIP-Ergebnis Band B II) substituiert werden, insbesondere für horizontale Planungsfelder ohne direkten Bezug zu Verwaltungsaufgaben (aufgabenneutral).

¹⁸ Diese wird als «Bundesarchitektur (BUA)» bezeichnet. Sie dient als primäres Instrument zur übergreifenden Gestaltung des IKT-Einsatzes in der Bundesverwaltung (gemäss entsprechendem Grundsatz).

kategorien «Wirtschaftlichkeit», «Sicherheit» und «Interoperabilität». Damit werden wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, sowohl Synergiepotenziale erkennen als auch die organisatorische und technische Machbarkeit von Vorhaben beurteilen zu können. Die Abbildung 2 zeigt die zentral definierten Planungsfelder der bundesweiten IKT-Steuerung, namentlich:

- Das *Gesamt*-Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung», aus Sicht der Gesamtorganisation, d. h. Gegenstand der vorliegenden IKT-Strategie des Bundes.
- Die Bundeskanzlei und Departemente bilden die *vertikalen* Planungsfelder, d. h. diese sind definiert durch die Organisationsstruktur der Bundesverwaltung. Sie dienen primär der Geschäftsausrichtung des IKT-Einsatzes und umfassen jegliche Planung, die nicht explizit einem anderen Planungsfeld zugewiesen ist.
- Die *horizontalen* Planungsfelder mit übergreifender Zuständigkeit (bundesweite Supportprozesse und bundesweite IKT-Grundleistungen).
- Das *externe* Planungsfeld «E-Government Schweiz», welches durch die entsprechende «E-Government-Strategie Schweiz» definiert wird. Die Planung liegt in der Verantwortung der Gremien, Stellen und Akteure des E-Governments, als Verbindungselement zur Staatsebene «Bund» dient die «E-Government-Koordination Bund».

A.2 Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung»

Die im Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung» zu planenden Inhalte sind:

- die bundesweiten Vorgabenbereiche und Vorgaben;
- die Organisation der IKT-Steuerung und -Führung auf Stufe «Gesamt-Bundesverwaltung» (inkl. bundesweite IKT-Gremien);
- die zentral geführten IKT-Kredite;
- die zentral geführten Programme und Projekte.

Zuständig für das Gesamt-Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung» (Abb. 2) ist das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB). Es legt im Rahmen dieser Strategie bundesweite IKT-Vorgaben fest (nach Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d BinfV).

A.3 Planungsfelder der Bundeskanzlei und der Departemente

In den Planungsfeldern von Bundeskanzlei und Departementen werden die Geschäftsanforderungen an die IKT konsolidiert sowie all jene Inhalte geplant, deren Planung nicht auf Stufe «Gesamt-Bundesverwaltung» erfolgt und die auch nicht durch departementale IKT-Strategien an die untergeordneten Verwaltungseinheiten delegiert sind. Es sind dies insbesondere:

- die lokalen Vorgabenbereiche und Vorgaben (basierend auf gesetzlichen Grundlagen bzw. übergeordneten Vorgaben, z. B. departementale Architekturen und Standards);
- die eigene IKT-Organisation, einschliesslich Gremien, der Stufe «Departement»;
- die auf der Stufe «Departement» geführten Programme oder Projekte.

Neben den zentral definierten Planungsfeldern können die Departemente in ihren IKT-Strategien *dezentrale* Planungsfelder für die Verwaltungseinheiten bestimmen. Die Stufe der Ämter, als Hauptträger der Aufgabenerfüllung des Bundes, plant grundsätzlich die eigene Geschäftsarchitektur und die Unterstützung ihrer Geschäftsprozesse mit IKT-Lösungen.

Zuständig für die vertikalen Planungsfelder (Abb. 2) sind die Bundeskanzlei oder das jeweilige Departement.

A.4 Planungsfeld «Bundesweite Supportprozesse»

Im Planungsfeld «Bundesweite Supportprozesse» wird die IKT zur Unterstützung der Supportprozesse «Finanzen», «Personal», «Logistik» und «Immobilien» geplant und geführt. Die «Informatik» ist ein eigenständiger Supportprozess¹⁹.

Zuständig für das horizontale Planungsfeld «Bundesweite Supportprozesse» (Abb. 2) sind die Ämter mit den entsprechenden Prozessverantwortlichkeiten. Im Verwaltungsbereich sind dies die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), das Eidgenössische Personalamt (EPA) und das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), im militärischen Bereich ist es das Bundesamt für Rüstung (armasuisse).

¹⁹ Abgebildet als Gegenstand dieser Strategie durch das Gesamt-Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung».

A.5 Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen»

Im Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen» werden folgende Inhalte geplant und geführt:

- im Teilbereich «IKT-Standarddienste» sowohl die (operativen) IKT-Standarddienste als auch die Kandidaten für IKT-Standarddienste;
- im Teilbereich «Gemeinsam genutzte IKT-Dienste²⁰» weitere IKT-Grundleistungen, die im Rahmen einer bundesweiten Governance²¹ gestaltet werden.

Zuständig für das horizontale Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen» (Abb. 2) ist das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB).

A.6 Planungsfeld «E-Government Schweiz»

Dieses externe Planungsfeld wird durch die «E-Government-Strategie Schweiz» definiert. Das Planungsfeld «E-Government» überlappt mit allen anderen Planungsfeldern, soweit der IKT-Einsatz in Aufgabenbereichen der Staatsebene «Bund» mit den nachfolgenden Ebenen der Kantone und Gemeinden abzustimmen ist. Diese Abstimmung erfolgt durch die zuständigen Aufgabenträger der Bundesverwaltung in Zusammenarbeit mit der «E-Government-Koordination Bund». Die Zuständigkeiten werden durch die «E-Government-Strategie Schweiz» und die «Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz» geregelt.

A.7 Dezentrale, horizontale Planungsfelder

Übergreifende Zuständigkeiten und Zusammenarbeitsbereiche in der IKT-Planung werden mit horizontalen Planungsfeldern abgebildet. Die zentral definierten horizontalen Planungsfelder werden als «bundesweit» bezeichnet (siehe Abb. 2). Daneben können dezentral weitere horizontale Planungsfelder definiert werden.

²⁰ Dieser Teilbereich umfasst insbesondere gemeinsam nutzbare IKT-Plattform- oder -Infrastrukturdienste (d. h. Cloud-Ebenen «Infrastructure-as-a-Service» und «Platform-as-a-Service») und potenziell weitere gemeinsam nutzbare IKT-Dienste und -Funktionen (z. B. der Ebene «Software-as-a-Service»).

²¹ Diese kann in einzelnen Aspekten von der Governance für die Standarddienste (zentrale Führung durch das ISB) abweichen.

Bedeutend sind aufgabenbezogene *horizontale Planungsfelder in fachlicher Zuständigkeit*, welche dezentral durch die Departemente definiert werden können. Die für solche Planungsfelder zuständigen Stellen steuern und führen die Kooperation und Koordination mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung oder anderen Behörden in der Schweiz.

Zur Unterstützung der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung und zwischen Bund und Kantonen können auch, bezogen auf die IKT-Planung für einzelne Aufgabenbereiche, spezifische Fachgemeinschaften gebildet werden.

Beispiele für dezentral definierte, horizontale Planungsfelder in fachlicher Zuständigkeit sind die IKT für geografische oder statistische Informationen, Aktenführung und Archivierung, sowie – im E-Government-Kontext – das Polizei- oder das Veterinärwesen²². Zuständig für dezentrale, horizontale Planungsfelder in fachlicher Zuständigkeit (in Abb. 2 nicht dargestellt) sind die in den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen für entsprechende Aufgaben bezeichneten Verwaltungseinheiten.

A.8 Planungsebenen und -ergebnisse

Die IKT-Planung, die in allen zentral definierten Planungsfeldern erarbeitet wird, umfasst die beiden Ebenen der Strategie- und Architekturplanung. Im einzelnen Planungsfeld werden die mittel- und langfristig angelegten Planungsergebnisse der strategischen Informatikplanung (SIP) und der Unternehmensarchitektur-Planung (UAP) in einen rollenden IKT-Plan integriert.

Die Bundeskanzlei und die Departemente richten dazu ihre jeweilige IKT-Strategie auf die IKT-Strategie des Bundes aus und erarbeiten einen «IKT-Masterplan». Auf Ebene der Unternehmensarchitektur-Planung werden in den einzelnen Planungsfeldern «IKT-Bebauungspläne» entwickelt, um die strategische Transition hin zu den angestrebten Soll-Zuständen zu beschreiben.

²² Diese Beispiele sind bei weitem nicht vollständig, die Kriterien zur Bildung solcher Planungsfelder müssen mit Blick auf die besonderen Merkmale der jeweiligen «Fachlichkeit», einschliesslich der über die schweizerischen Staatsebenen hinweg subsidiär gestalteten Aufgabenwahrnehmung, im Einzelfall beurteilt werden.

Diese Bebauungspläne werden unter allen Planungsfeldern der bundesweiten IKT-Steuerung inhaltlich abgestimmt, sofern nötig auch mit betroffenen dezentral definierten Planungsfeldern.

In unten stehender Abbildung 3 werden die beiden Ebenen und die Hauptergebnisse der IKT-Planung dargestellt:

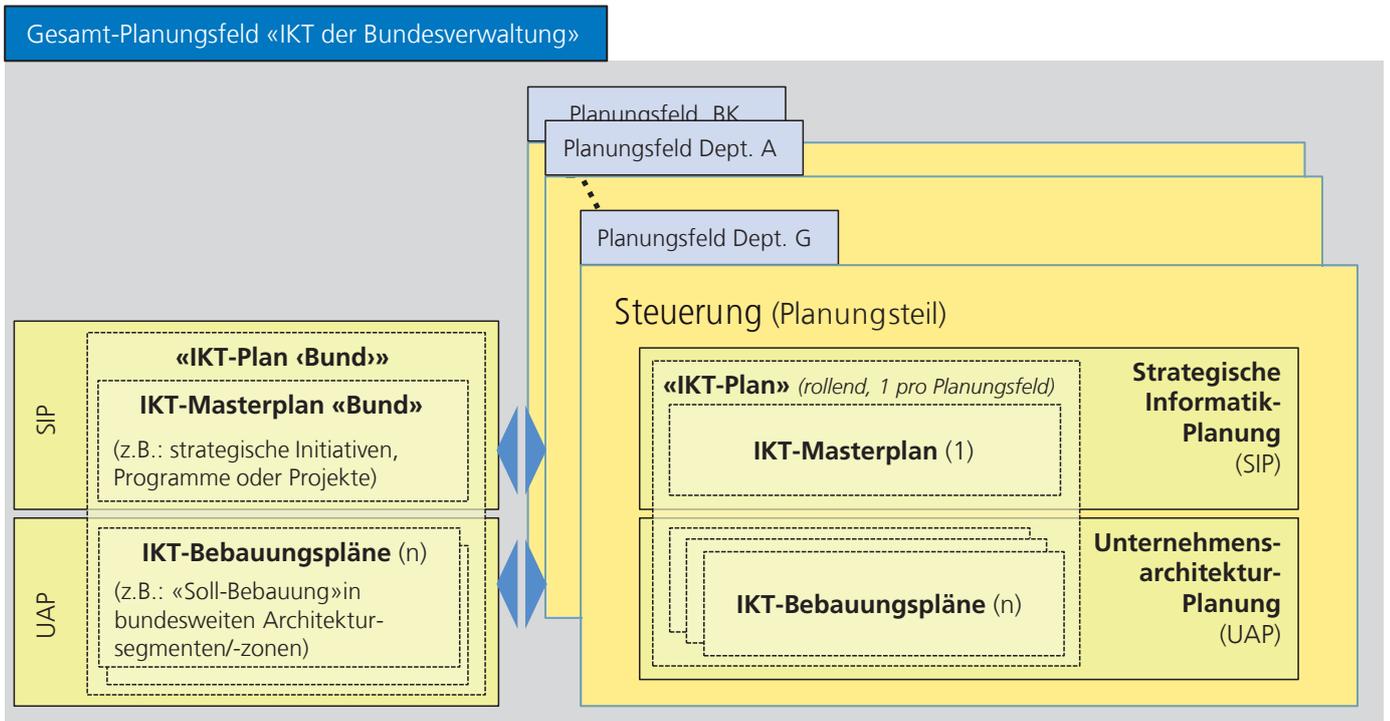


Abbildung 3: Der Planungsteil der IKT-Steuerung besteht aus den Planungsebenen «Strategie» und «Architektur», deren primäre Planungsergebnisse sind der strategische IKT-Masterplan sowie die IKT-Bebauungspläne

Anhang B: Masterplan

Der Masterplan der Stufe «Bund» zeigt auf, wie die IKT-Strategie des Bundes umgesetzt wird. Er ist integraler Bestandteil der IKT-Strategie des Bundes, wird als eigenständiges Dokument geführt und periodisch aktualisiert.

